

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Technische Hochschule Nürnberg

„Betriebswirtschaft“ (B.A.)

„Steuerberatung“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung „Betriebswirtschaft“ (B.A.) **am:** 29. März 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2016, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2017

Vertragsschluss am: 11. November 2015, ergänzt am 11. Juli 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2016 (Steuerberatung) 23. August 2016 (Betriebswirtschaft)

Datum der Vor-Ort-Begehung: 20./21. Dezember 2016

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission: 28. März 2017, 4. Dezember 2017, 26. März 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Hermann Locarek-Junge**, Technische Universität Dresden, Lehrstuhl für BWL, insb. Finanzwirtschaft und Finanzdienstleistungen
- **Prof. Dr. Ulrich Schneider**, Hochschule Hannover, Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik, Abteilung BWL, LG Bank- und Versicherungswirtschaft, Versicherungs- und bankbetriebliche Steuerlehre, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- **Dr. Volker Schneider**, LEON Unternehmensberatung, Garching
- **Prof. Dr. Uwe Schramm**, Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Stuttgart Fakultät Wirtschaft, Studiengangsleiter „RSW - Steuern und Prüfungswesen“
- **Prof. Dr. Ernst Troßmann**, Lehrstuhl Controlling, Institut für Financial Management der Universität Hohenheim

- **Susann Krämer**, Studentin der Rechtswissenschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	5
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2.	Kurzinformationen zu den Studiengängen	6
3.	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	6
III.	Darstellung und Bewertung	8
1	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	8
1.1	Allgemeine Strategie der Hochschule und der Fakultät.....	8
1.2	Strategie bezüglich des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.).....	9
1.3	Strategie bezüglich des Masterstudiengangs „Steuerberatung“ (M.A.).....	9
2	Ziele und Konzept des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.)	11
2.1	Ziele.....	11
2.2	Konzept.....	11
2.3	Fazit.....	17
3	Ziele und Konzept des Masterstudiengangs „Steuerberatung“ (M.A.)	18
3.1	Ziele.....	18
3.2	Konzept.....	20
3.3	Fazit.....	25
4	Implementierung	26
4.1	Ressourcen	26
4.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	28
4.3	Transparenz und Dokumentation	31
4.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	31
4.5	Fazit.....	32
5	Qualitätsmanagement.....	33
5.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	33
5.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	34
5.3	Fazit.....	35
6	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	36
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	38
1.1.	Auflagen im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.).....	38
1.2.	Auflagen im Masterstudiengang „Steuerberatung“ (M.A.).....	38
IV.	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	40
1.	Akkreditierungsbeschlüsse	40
2.	Feststellung der Auflagenerfüllung	43

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Im Frühjahr 2013 erfolgte nach einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren die Ernennung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg zur Technischen Hochschule. Die offizielle Namensänderung trat am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm – kurz TH Nürnberg – steht gleichermaßen für zeitgemäße Bildung und innovative Forschung. Sie ist mit rund 13.000 Studierenden, 300 Professorinnen und Professoren sowie mehr als 600 Lehrbeauftragten aus der Praxis eine der größten Hochschulen bundesweit. Die Hochschule ist bekannt für ihren berühmten Namensgeber, aber vielmehr auch für ihre interdisziplinäre Forschung, ihr breites und sehr praxisorientiertes Studienangebot, ihre anwendungsorientierte Lehre, ihre vielfältigen Weiterbildungsaktivitäten und ihre internationale Ausrichtung bei gleichzeitig hoher regionaler Vernetzung.

Als eine der forschungsintensivsten und drittmittelstärksten bayerischen Hochschulen ist die TH Nürnberg ein wichtiger Innovationsmotor für die Metropolregion Nürnberg und pflegt hervorragende Kontakte zur Wirtschaft, zu Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Hochschule gehört seit Jahren zu den zehn drittmittelstärksten Hochschulen Deutschlands. Sie hat zahlreiche Preise und Auszeichnungen erhalten und ist in vielerlei Hinsicht Vorreiter und Orientierungsgröße. Auch auf der internationalen Ebene ist die Hochschule aktiv und hat weltweit über 140 Hochschulpartnerschaften aufgebaut. Dies fördert einen regen Austausch von Studierenden und Lehrenden wie auch Beschäftigten aus vielen Nationen.

Das breite Lehrangebot der TH Nürnberg ist sehr praxisorientiert. Im Zuge des Ausbauprogramms Bayerns wurde dieses Angebot systematisch erweitert und abgerundet.

Zwölf Fakultäten – Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften (AMP), Angewandte Chemie (AC), Architektur (AR), Bauingenieurwesen (BI), Betriebswirtschaft (BW), Design (D), Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik (efi), Informatik (IN), Maschinenbau und Versorgungstechnik (MB/VS), Sozialwissenschaften (SW), Verfahrenstechnik (VT) und Werkstofftechnik (WT) – bieten Bachelor- und Masterstudiengänge mit einer großen Auswahl an Vertiefungsrichtungen an. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Weiterbildungsstudiengänge und -angebote mit Zertifikatsabschluss sowie duale Studienvarianten mit besonderem Schwerpunkt auf technischen Studiengängen.

Im Wintersemester 2015/16 bestand das Lehrangebot an der TH Nürnberg aus 24 Bachelor-, 19 konsekutiven und nicht-konsekutiven Master-, 7 berufsbegleitenden Weiterbildungs- und 15 Zertifikatsstudiengängen. Gegenwärtig sind 23 Bachelor-, 17 Master- und 6 Weiterbildungsstudiengänge akkreditiert. Seit dem Wintersemester 2007/08 werden gemäß Senatsbeschluss keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger mehr neu in Diplomstudiengänge immatrikuliert.

2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der siebensemestrig Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) wurde zum Wintersemester 2006/07 eingerichtet und richtet sich an Studienbewerberinnen und -bewerber mit Hochschulzugangsberechtigung. Die Immatrikulation ist jeweils zum Wintersemester möglich, seit dem Wintersemester 2016/17 beläuft sich die Anzahl der Studienplätze auf 320. Das Studium umfasst 210 ECTS-Punkte und erfolgt in Vollzeit. Bestandteil des Studiums ist ein praktisches Studiensemester.

Der konsekutive Masterstudiengang „Steuerberatung“ (M.A.) ist als Teilzeitstudium mit einer Studiendauer von fünf Semestern angelegt und richtet sich an Studienbewerberinnen und -bewerber mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Wirtschaftswissenschaften oder mit dem Ersten Juristischen Staatsexamen mit mindestens 180 ECTS-Punkten, davon mindestens 10 ECTS-Punkte Deutsches Steuerrecht und einer Gesamtnote von mindestens 2,5. Ein Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester möglich. Für den Studiengang wurden keine Höchststudierendenzahlen festgelegt.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) wurde im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurde ausgesprochen:

- Es sollten verstärkt mündliche Prüfungen in den Modulen integriert werden.
- Die Module werden von einer Vielzahl von Lehrenden vermittelt. Aus diesem Grund sollten sich die Lehrenden sehr intensiv abstimmen, um Vernetzungen auch wirklich deutlich zu machen und den Studierenden das Verständnis zu erleichtern.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte implementiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden, insbesondere unter den folgenden Aspekten:
 - Verbleibstudien der Absolventen: Anpassung der Lehrinhalte
 - Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen: Maßnahmen zur Optimierung

- Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen sollte auch eine regelmäßige Überprüfung des Workloads integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

1.1 Allgemeine Strategie der Hochschule und der Fakultät

Die übergeordneten Ziele der TH Nürnberg sind in einem Leitbild festgelegt, das auf der Webseite der Hochschule abrufbar ist. Gegenüber dem bei der erstmaligen Akkreditierung des Bachelorstudienganges „Betriebswirtschaft“ (B.A.) im Jahr 2011 hat sich die Zahl von sieben nicht verändert, jedoch ist das Leitbild nun in Prinzipien gegliedert und prägnant mit jeweils einem Wort überschrieben und die Prinzipien weichen auch inhaltlich von den damaligen Zielen teilweise ab. Die Prinzipien der Hochschule sind:

- OHM visionär - Durch Leistung an die Spitze
- OHM innovativ - Neue Ideen für den Fortschritt
- OHM kompetent - Praxis als Maßstab
- OHM international - Der Region verpflichtet und international ausgerichtet
- OHM traditionsbewusst - Stolz auf die Wurzeln
- OHM effektiv - Qualität aus Verantwortung
- OHM kooperativ - Gemeinsam erfolgreich

Ergänzt werden die als Prinzipien bezeichneten Oberziele durch die Zielvereinbarung der Hochschule mit dem Freistaat Bayern (2014) sowie der Fachbereiche mit der Hochschule. Allgemeine Ziele sind: Interdisziplinäre Forschung, Breites Studienangebot und anwendungsorientierte Lehre, Internationale Ausrichtung und Regionale Vernetzung. Individuelle Zielsetzungen der Hochschule werden als weitere, dem individuellen Hochschulprofil entsprechende Ziele vereinbart. Diese sind im Falle der Technischen Hochschule Nürnberg: Qualitätsmanagement.

Die neuen Prinzipien und Ziele stellen eine Weiterentwicklung des früheren Konzeptes dar. Jede Änderung benötigt jedoch eine gewisse Zeit, bis sie in den betroffenen Einrichtungen auch gelebt wird. Insofern wurde bei der Begehung festgestellt, dass die Ziele und Prinzipien „iii Regionaler Bezug bei internationaler Ausrichtung“ entsprechend „OHM international“, „iv. Lehre, Forschung und Weiterbildung bei intensivem Austausch mit Partnern in Wirtschaft und Industrie“ entsprechend der Forderung nach der „anwendungsorientierten Lehre“ in der Zielvereinbarung sowie das ursprüngliche Ziel „i. Orientierung des Handelns am Prinzip der nachhaltigen Entwicklung“ stark verwurzelt sind. Die Ziele „v. Qualität und soziale Verantwortung“ entsprechend „OHM effektiv“ und „vi. Unternehmerisches Handeln“ wurden weniger betont. Ansonsten sind die neuen „Prinzipien“ bei den Verantwortlichen des Fachbereichs derzeit noch weniger präsent als die ehe-

maligen „Ziele“. Insgesamt kann aber festgestellt werden, dass das Portfolio an Zielen und Prinzipien an der Hochschule aktiv gelebt wird. Das berechnigte Selbstbewusstsein als bedeutende Hochschule und wichtiger Partner in der Region ist vorhanden.

1.2 Strategie bezüglich des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.)

Die mit dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) verbundenen Ziele wurden bereits anlässlich der Erstakkreditierung im Kontext der Akkreditierungsanforderungen bewertet. Insbesondere wurde beurteilt, ob die Hochschule mit dem Studiengang hinreichend bestimmte Ziele verfolgt und ob diese Ziele explizit dargestellt und transparent gemacht werden. Abschließend erfolgte die Beurteilung zur Validierung dieser Zielsetzungen („*fitness of concept*“).

Unverändert verfolgt die Fakultät Betriebswirtschaft – nun an der Technischen Hochschule Nürnberg – mit dem Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) das Ziel, fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse zu vermitteln.

Als mit dem Leitbild verbundene Grundsätze wurden im Gespräch die drei Säulen Praxisorientierung, Interdisziplinarität und Nachhaltigkeit genannt.

Eine große Auswahl an Spezialisierungsmöglichkeiten gilt als Vorteil für die Studierenden, um persönlichen Neigungen und eigenen Interessen nachzugehen. Die Studierenden sollen dadurch zum Management auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten befähigt werden, um beispielsweise Führungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen oder für die Selbstständigkeit vorbereitet zu werden.

Der Bachelorstudiengang stellt als erster berufsqualifizierender Abschluss den Regelabschluss dar.

Die Hochschule hat den Studiengang ab dem Wintersemester 2014/15 u.a. in Reaktion auf das Ergebnis der Erstakkreditierung neu strukturiert und weiterentwickelt. Im Frühjahr 2016 wurde die neue Studien- und Prüfungsordnung (SPO) verabschiedet. Weiterhin ist eine Reihe von Vertiefungsmodulen wählbar. Bezüglich der Forderung nach Anwendungs-/Praxisorientierung wurde das Praxisseminar anders konzipiert. Die Studierenden sollen sich nun während ihres Praxissemesters mit einer Forschungsfrage befassen. Die Nachhaltigkeit zieht sich durch alle Kompetenzen durch und wird bereits im 1. Studienabschnitt eingeführt. Auf die einzelnen Änderungen wird im Abschnitt 2.2.1 näher eingegangen.

1.3 Strategie bezüglich des Masterstudiengangs „Steuerberatung“ (M.A.)

Im Wintersemester 2015/16 wurde erstmals der Masterstudiengang „Steuerberatung“ (M.A.) angeboten. Auf der Webseite der Hochschule wird er mit folgenden Worten beworben:

„Sie möchten als Jurist oder nach Abschluss Ihres Bachelorstudiums im Bereich der Betriebswirtschaft oder des Wirtschaftsrechts Ihre Kompetenz im Steuerrecht herausstellen bzw. erweitern und sich nachhaltig auf das Steuerberaterexamen vorbereiten und damit einen Doppelabschluss erlangen? Sie wollen darüber hinaus als Praktiker auf dem Gebiet des Steuerrechts sowie in den für Sie relevanten Bereichen des Gesellschaftsrechts ausgebildet werden? Sie möchten Ihre Mitarbeiter fachlich und nachhaltig weiterbilden sowie die Bindung an Ihr Unternehmen erhöhen?“

Nach weiterer Darstellung dort ist der *„berufsbegleitende Masterstudiengang Steuerberatung [...] ein auf den freien Beruf des Steuerberaters bezogenes Hochschulstudium mit höchstem praxisorientiertem Qualifikationsniveau“* und orientiert sich direkt an den *„Bedürfnissen als angehende Steuerberater/Steuerberaterinnen“*. Der Studiengang passt insofern zum Leitbild bzw. zur Gesamtstrategie der Hochschule, als er einen der praxisorientierten Schwerpunkte herausgreift und mit einem speziellen Angebot vertieft, um auf die berufliche Laufbahn bzw. noch konkreter auch und insbesondere auf die Steuerberaterprüfung vorzubereiten.

Auch ergänzt der Studiengang sinnvoll das bestehende Studienangebot im Bereich der Steuerlehre. Im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) werden bereits das Basismodul „Steuern“ und die Vertiefungsmodule „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Unternehmensbesteuerung“ sowie das Basismodul „Recht“ und das Vertiefungsmodul „Wirtschaftsrecht“ angeboten.

Neben den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.) der eigenen Hochschule wird u.a. auch Juristinnen und Juristen die Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung angeboten. Durch (weitere) vielfältige Zugangsmöglichkeiten, die die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Steuerberatung“ vorsieht, ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diese oder ähnliche Kurse besucht haben. Eine organisierte spezifische Nachqualifikation von Juristinnen und Juristen oder Betriebswirtinnen und Betriebswirten in den jeweils fehlenden Grundlagen mit Ausnahme gewisser Wahlmöglichkeiten ist nicht vorgesehen, sondern die Studierenden haben die fehlenden Module individuell auszuwählen.

Die Zulassungsbedingungen sollten deshalb dahingehend überprüft werden, ob die notwendigen Vorkenntnisse gefordert und das Spektrum der für das Studium berücksichtigten Bewerbungen so eingeschränkt werden kann, dass der Umfang der nachzuholenden Grundlagen reduziert wird, um die Studierbarkeit zu gewährleisten (siehe hierzu Ziff. 3.2.2).

2 Ziele und Konzept des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.)

2.1 Ziele

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation orientieren sich die Ziele des Studiengangs vor allem an den Herausforderungen der fortschreitenden Globalisierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Bildung. Das Bachelorstudium soll Absolventinnen und Absolventen befähigen, sich in den komplexer werdenden Unternehmensstrukturen einer vernetzten Weltwirtschaft erfolgreich zu behaupten, gleichzeitig aber ein kritisches Bewusstsein diesen Entwicklungen gegenüber zu entwickeln und nicht zuletzt einen konstruktiven Beitrag zu einer menschlichen und intelligenten Weiterentwicklung dieser Strukturen zu leisten.

Gemäß § 2 der SPO für den Studiengang ist es Ziel des Studiums, Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse anwendungsbezogene Inhalte der Betriebswirtschaft zu vermitteln. Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen werden auch soziale und methodische Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen gefördert, die zur Persönlichkeitsbildung und Führungsfähigkeit beitragen. Das Studium berücksichtigt ausgewogen die theoretischen und praktischen Gesichtspunkte der Ausbildung. Es vermittelt

- die für die Anwendung betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- ein breites Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen sowie ausgewählte vertiefende Wissensbestände,
- die Kenntnisse und Fertigkeiten, um Führungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen oder unternehmerisch bzw. freiberuflich tätig zu werden, sowie
- die Kompetenz, das erlernte Wissen auf ihre Tätigkeiten im Beruf des Betriebswirtes verantwortungsvoll anzuwenden und Problemlösungen selbständig zu erarbeiten.

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele, die sich in das System aus Zielen und Prinzipien der Hochschule und des Fachbereichs einordnen. Seine fachliche Breite ist sinnvoll, da er von zahlreichen Studierenden aus der Region und von Unternehmen als anwendungsorientierte Studienmöglichkeit der Betriebswirtschaftslehre gesehen und geschätzt wird.

2.2 Konzept

2.2.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern (sechs Theorie- und ein Praxissemester). Das Studium ist so ausgelegt, dass es nach dieser Zeit erfolgreich mit 210 ECTS-Punkten

abgeschlossen werden kann. Nach den Angaben in der Selbstdokumentation dienen die ersten beiden Semester des Basisstudiums der Ausbildung in den betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern. Das Vertiefungsstudium (3. bis 7. Semester) vermittelt die für die Berufsausübung wesentlichen Kern- und Vertiefungsfächer. Die Absolvierung des Praxissemesters wird für das 5. Semester empfohlen. Zum Abschluss des Studiums ist eine Projektarbeit (Praxis- bzw. Research-Projekt) durchzuführen und eine Bachelorarbeit anzufertigen.

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) ist insgesamt und auch in seinen Teilstrukturen grundsätzlich studienzielkonform konzipiert. Die Pflichtelemente stellen über alle Studierenden des Studiengangs einen einheitlichen Mindestinhalt und ein Mindestniveau sicher, das den Qualifikationszielen des Studiengangs genügt. Es gibt Wahlkomponenten, die ein adäquates Spektrum von eigenen Spezialisierungsmöglichkeiten gewährleisten. Die KMK-Prinzipien sind grundsätzlich eingehalten.

An dieser Einschätzung hat sich seit der Erstakkreditierung nichts geändert: Die Studieninhalte, das Ineinandergreifen von Pflicht- und Wahlmodulen, die Vorgaben für den Studienverlauf sowie die weiteren Detailregelungen im Studienkonzept sind auf das erklärte Qualifikationsziel eines generalistischen betriebswirtschaftlichen Grundlagen-Bachelors hin gut ausgerichtet; die Dozentenschaft, insbesondere die hauptamtlich professorale, stellt unzweifelhaft ein hohes inhaltliches Niveau sicher. Abgesehen von Einzelpunkten, auf die im Folgenden noch eingegangen wird, sind auch die einschlägigen Strukturvorgaben eingehalten.

Die Technische Hochschule Nürnberg hat im Jahr 2016 eine Reihe von Änderungen struktureller und inhaltlicher Art im Studiengang Betriebswirtschaft vorgenommen, die in den vorgelegten Unterlagen ausführlich dokumentiert sind. Als „Reformansätze“ werden folgende Änderungen beschrieben:

- Ein neuer Schwerpunkt „Angewandte Volkswirtschaftslehre“ wurde eingeführt.
- Das Modul „Wirtschaftsenglisch“ wurde von zwei auf fünf ECTS-Punkte aufgewertet.
- Ein Modul „Virtuelles Unternehmen“ mit fünf ECTS-Punkten wurde neu aufgenommen. Das Modul zielt darauf ab, sowohl Gruppenarbeiten bereits im ersten Semester zu etablieren als auch ein besseres Verständnis für die Verflechtung betriebswirtschaftlicher Teilbereiche untereinander zu generieren.
- Zur (Weiter-)Entwicklung von Soft Skills und zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung wurde im Wahlpflichtmodul „Personale Kompetenzentwicklung“ neben dem „Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfach“ (zwei ECTS-Punkte) ein neues Angebot „Individuelle Kompetenzentwicklung“ im Umfang von drei ECTS-Punkten aufgenommen.
- Um dem Wunsch der Studierenden, der Lehrenden sowie der Wirtschaft) nach mehr Projekt- und Gruppenarbeiten Rechnung zu tragen, wurden ein „Praxisforschungsseminar“

(Praxisforschungsprojekt mit Seminararbeit), ein Modul „Projektmanagement und -arbeit“ im Umfang von je sechs ECTS-Punkten und eine der Abschlussarbeit vorgeschalteten Forschungsarbeit aufgenommen.

- Das Modul „Angewandte Quantitative Analyse“ im Umfang von sechs ECTS-Punkten wurde zur Verbesserung der analytischen Kompetenz der Studierenden eingeführt.
- Das Teilmodul „Wissenschaftliches Arbeiten“ (zwei ECTS-Punkte) wurde aufgewertet und mit der IT-Komponente verbunden, um besser und gezielter auf Forschungsarbeiten sowie Abschlussarbeiten vorzubereiten. Es ist jetzt ein eigenständiges Modul „Methoden wiss. Arbeiten mit IT“ mit einem Umfang von sechs ECTS-Punkten.

In der Struktur des Studiengangs sind die Module nunmehr so konzipiert, dass weitgehend auf Teilmodule und Teilprüfungen verzichtet wird.

Der Reakkreditierung liegt durchweg das neue Studienkonzept 2016 zugrunde, was grundsätzlich sinnvoll ist. Für die Vorbereitung der Gutachtergruppe hat sich allerdings als ungünstig erwiesen, dass erhebliche Teile der Dokumente im Selbstbericht der Hochschule noch dem alten Studienkonzept von 2012 entsprechen und die aktualisierte Version teils auch beim Besuch vor Ort noch nicht vorlag. Dies gilt vor allem für den Studienverlaufsplan¹, das Modulhandbuch und weitere Dokumente.

Das Fehlen grundlegender Dokumente ist indessen nicht nur für das Akkreditierungsverfahren ungünstig, auch wenn beim Besuch vor Ort mündlich alle Informationen zur Verfügung gestellt werden konnten, sondern es ist auch für die täglichen Erfordernisse (Basisinformationen für Studieninteressierte, studienorganisatorische Informationen für die aktuell Studierenden, rechtliche Grundlagen usw.) nicht hinnehmbar.²

In jedem Fall ist es auch für die Orientierung in einem gut strukturierten Studiengang von Vorteil für alle Beteiligten, wenn in einer Übersichtsdarstellung, etwa einer geeigneten Graphik, die Gesamtstruktur mit Pflicht- und Wahlkomponenten deutlich gemacht wird. Dies dient generell der Transparenz und sollte daher auch öffentlich zugänglich gemacht werden.

¹ Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme zum Gutachten auf ein Missverständnis in diesem Punkt hin: In der SPO 2016 handelt es sich um den „Studienplan“, welcher zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung vorlag.

² In der Stellungnahme führt die Hochschule aus, dass - da sich die Reakkreditierungsnotwendigkeit des Studiengangs mit dem Abschluss seiner Neukonzeption überschneidet - die von der Kommission angesprochenen Informationsintransparenzen in der Dokumentation kaum zu vermeiden waren, dass die Hochschule aber ihr Möglichstes getan hat, diese Intransparenzen so gering wie möglich zu halten.

Dies ist zweckmäßigerweise vom Studienverlaufsplan zu trennen; jener sollte den Gesamtablauf des Studiengangs mit den Lehrveranstaltungen über alle Semester hinweg darstellen. Der Studienverlaufsplan lag beim Besuch vor Ort nur für die ersten beiden Semester vor, muss also für die restlichen Semester noch nachgereicht werden.

Dies gilt unabhängig davon, dass u. a. die Bezeichnungen Studienverlaufsplan, Vorlesungsverzeichnis, Stundenplan an der Technischen Hochschule Nürnberg in einer hochschulspeziellen Bedeutung verwendet werden.

2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungs- und Qualifikationsvoraussetzungen für den Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) sind Abitur, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder besondere berufliche Qualifikation (z. B. Meisterprüfung).

Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhochschulisch erbrachten Leistungen (vgl. § 4 der APO) und die Berücksichtigung anwendungspraktischer Elemente im Studienaufbau sind sinnvoll und den Vorgaben entsprechend geregelt.

2.2.3 Modularisierung

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Regelung, wonach ein ECTS-Punkt einer Arbeitszeit von 30 Stunden entspricht, geht aus § 7a der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Nürnberg hervor.

Der erste Studienabschnitt umfasst zwölf Module mit je fünf ECTS-Punkten (60 ECTS-Punkte), der zweite Studienabschnitt aus sieben Module mit je fünf ECTS-Punkten, sechs Module mit je sechs ECTS-Punkten, drei Schwerpunkte mit je zwölf ECTS-Punkten, das Praktische Studiensemester mit 24 ECTS-Punkten, ein fachspezifisches Wahlpflichtmodul im Umfang von vier ECTS-Punkten und die Bachelorarbeit mit 15 ECTS-Punkten (zwölf für die Bachelorarbeit und drei für das Bachelorseminar). Der zweite Studienabschnitt enthält insgesamt 150 ECTS-Punkte.

Die Struktur des Studiengangs hat seit der Erstakkreditierung große Veränderungen erfahren (siehe Ziff. 22.1), was auch eine Verbesserung im Sinne der Modularisierung darstellt (weitgehender Verzicht auf Teilmodule und -prüfungen, einheitliche Modulgrößen).

Die nachfolgenden Einzelpunkte sind von der Gutachtergruppe beim Besuch vor Ort dennoch besonders thematisiert worden.

Die fachwissenschaftliche Qualifikation („Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul“) ist eine inhaltlich sehr zu begrüßende Studienkomponente. Sie zerfällt jedoch in bisher drei (Studienordnung von 2012), künftig nach dem in der Selbstdokumentation vorgelegten Plan (Studienordnungs-Entwurf für 2016) in zwei Module mit je zwei Leistungspunkten und eigenen Prüfungsleistungen. Dieses Modul bedarf daher nach Auffassung der Gutachtergruppe noch einer vorgabengemäßen Ausgestaltung (mindestens fünf ECTS-Punkte, Modulprüfung).

Die Modulbeschreibungen, die dem Selbstbericht beigelegt sind, weisen eine große Streuung in der Präzision und Ausführlichkeit auf. Die Fakultät hat sich selbst klare Vorgaben gesetzt, in welcher Weise inhaltlich und strukturell Modulbeschreibungen gestaltet sein sollen. Dabei geht sie in ihren Anforderungen teilweise über die zwingenden Mindestvorgaben der KMK-Richtlinien hinaus (z.B. bei den Angaben zur Workload, bei Literaturempfehlungen). Dies begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich. Die im Selbstbericht vorgelegten Modulbeschreibungen sind allerdings nur zum Teil nach diesen eigenen Vorgaben erstellt und erfüllen in manchen Punkten die zwingenden Mindestvoraussetzungen nicht (so sind etwa die Prüfungsangaben z.T. sehr offen formuliert). Allerdings befinden sie sich derzeit noch im Überarbeitungsprozess. Entsprechend ist das neue Modulhandbuch zu vervollständigen und vorzulegen. In diesem Zusammenhang sollten folgende Hinweise Berücksichtigung finden:

Generell sollte bei aufeinander aufbauenden Modulen in den Beschreibungen deutlicher zwischen Basisinhalten und Spezialinhalten unterschieden werden. In den vorgelegten Versionen werden solche Unterschiede gerade bei den Modulen der angebotenen Spezialisierungen nicht immer deutlich. In den mündlichen Erörterungen beim Besuch vor Ort ist jedoch deutlich geworden, dass es sich lediglich um ein Darstellungsproblem handelt.

In der Modulbeschreibung zum „Wirtschaftsenglisch“ sind Eingangs- und Ausgangslevel noch nicht präzise beschrieben; dies sollte vorzugsweise nach dem Gemeinsamen Referenzrahmen für Sprachen (GER) geschehen.

Bei der gegenüber dem Modell von 2012 neu eingeführten Spezialisierung „Angewandte Volkswirtschaftslehre“ sind Inhalt und Bezeichnungen der Module noch deutlicher in Übereinstimmung zu bringen. Zur Sicherstellung eines durchgängig einheitlichen Niveaus ist auch eine professorale Verantwortung für die Spezialisierungsmodule vorzusehen (bisher noch N.N.).

Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit (mit einem Umfang von zwölf ECTS-Punkten) ist in der vorgelegten SPO lediglich durch eine Obergrenze von höchstens fünf Monaten geregelt. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, zu prüfen, ob das übliche System der Festlegung einer

Bearbeitungszeit (mit einer Verlängerungsmöglichkeit bei Vorliegen entsprechender Gründe) nicht hilfreich sein könnte³.

2.2.4 Prüfungssystem- und Prüfungsorganisation

Der Bachelorstudiengang ist durch eine rechtsgültige Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die SPO trat am 20. April 2016 in Kraft. Übergreifend gilt für alle Studiengänge der Hochschule die APO in der Fassung vom 23.12.2010.

Ein besonderer Diskussionspunkt beim Besuch vor Ort waren die Modulprüfungen. Hier liegt auch eine Empfehlung aus der Erstakkreditierung vor sowie eine Vorgabe des zuständigen bayerischen Ministeriums (Rahmenvorgabe für die Prüfungsordnungen für die Fachhochschulen, RaPO i.d.F. vom 06.08.2010). In den unterschiedlichen Dokumenten, die dem Selbstbericht beilagen und beim Besuch vor Ort ergänzend vorgelegt wurden, war teilweise kaskadenhaft von der Prüfungsordnung ausgehend über verschiedene Zwischenstufen letztlich auf eine Mitteilung der jeweiligen Lehrveranstaltungsdozentin bzw. des jeweiligen Lehrveranstaltungsdozenten verwiesen, der die Prüfungsform jeweils für das laufende Semester festlegt. In den Modulbeschreibungen dagegen war ein größeres Spektrum möglicher Prüfungsformen angegeben. Dieser Sachverhalt war bereits bei der ministeriellen Prüfung – Einvernehmen zur Einrichtung des Masterstudiengangs „Steuerberatung“ (M.A.) – durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bemängelt worden, wo zumindest eine Einschränkung auf eine kleinere Zahl möglicher Prüfungsformen pro Modul gefordert wurde. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist daher sicherzustellen, dass jede Modulprüfung kompetenzzielorientiert gestaltet wird.

Bei den unterschiedlichen Modulen des Studiengangs mit ihren je eigenen Kompetenzzielen ist kaum zu erwarten, dass sich bei allen Modulen dieselbe Prüfungsform (schriftliche Klausur) einheitlich eignet. Schon deshalb ist es erforderlich, die Prüfungsform in der Modulbeschreibung so eindeutig wie möglich festzulegen und damit auch bekannt zu machen. So ist auch sichergestellt, dass letztlich der bzw. die Modulverantwortliche auch die Prüfungsform verantwortet, selbst wenn in einem Modul verschiedene Dozentinnen und Dozenten mit je eigenen Lehrveranstaltungen zusammenwirken.

Die bisher vorgesehene Möglichkeit, auch eine Seminarleistung (Ausarbeitung einer Seminararbeit, Vortrag, Diskussion) durch eine Klausur zu ersetzen, erscheint nicht angemessen und ist zu vermeiden.

³ Die Hochschule präzisiert, dass die Bearbeitungszeit bzw. -frist auf fünf Monate festgelegt ist, dies bedeutet, dass der Abgabetermin der Bachelorarbeit fünf Monate nach dem Ausgabedatum terminiert ist.

In diesem Zusammenhang ist auch die Empfehlung aus der Erstakkreditierung einzuordnen, in der angeregt wurde, auch die Form einer mündlichen Prüfung in einem Mindestmaß zu berücksichtigen. In den beim Besuch vor Ort vorliegenden (allerdings noch unvollständigen) Dokumenten war eine mündliche Prüfung zunächst an keiner Stelle vorgesehen.

Auch die Gutachterinnen und Gutachter im Reakkreditierungsverfahren halten einen ausdifferenzierten Kanon an verschiedenen Prüfungsformen als Ausfluss kompetenzorientierter Modulprüfungen für erforderlich und erkennen das besondere Potenzial von Seminaren positiv an; sie weisen aber dennoch darauf hin, dass mündliche Prüfungen im engeren Sinn zwar nicht in jedem Fall zwingend erforderlich, jedoch durchaus in einem siebensemestrigen Studiengang erwägenswert sind. Durch entsprechende Regelungen in der Prüfungsordnung ist daher sicherzustellen, dass eine Mindestvielfalt von Prüfungsformen in jedem Studiendurchlauf entsteht und nicht durch dezentrale Einzelfestlegungen von Lehrveranstaltungs-Dozierenden (ggf. unabsichtlich) ausschließlich schriftliche Klausuren in die Bildung der Gesamtnote eingehen.

Die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg (§ 8) und in der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) (§ 15) vorgesehene Möglichkeit, eine Modulprüfung in isolierte, separat zu bestehende und ggf. separat zu wiederholende Teilprüfungen zu zerlegen, nimmt die Fakultät nach ihrem eigenen Bekunden nicht wahr. Dies sollte in der Prüfungsordnung entsprechend geregelt werden⁴.

2.3 Fazit

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) wurde für die Reakkreditierung teilweise strukturell neu konzipiert; einige Angebote wurden im Umfang ausgeweitet, andere reduziert. Dabei sind die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung im Wesentlichen angemessen berücksichtigt worden.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist gewährleistet.

Eine hohe Identifikation der Fakultät und ihrer Lehrenden mit dem Studiengang ist ebenso feststellbar wie eine weitgreifende Akzeptanz und Zufriedenheit bei den Studierenden sowie ein durch die anschließende Praxis fundierter Zielerreichungsstolz bei den Absolventinnen und Absolventen. Auch wurden die Studierenden über die Studierendenvertreterinnen und -vertreter in den Gremien und die Fachschaft in die Konzeption eingebunden.

⁴ Die Hochschule präzisiert, dass diese Regelung von der Fakultät für zwei spezielle Module als Ausnahme genutzt wird.

Die von den Gutachterinnen und Gutachter genannten Kritikpunkte sind eher formaler Natur, und es ist davon auszugehen, dass mit Fertigstellung des neuen Modulhandbuchs (gem. SPO v. 2016) die in diesem Zusammenhang festgestellten Mängel beseitigt sein werden.

3 Ziele und Konzept des Masterstudiengangs „Steuerberatung“ (M.A.)

3.1 Ziele

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation hat der Studiengang das Ziel, profundes Fachwissen auf den gängigen Gebieten des Steuerrechts zu vermitteln. Im Mittelpunkt stehen die Verleihung von berufsbezogenen Kompetenzen sowie die Teilvorbereitung auf das Steuerberaterexamen. Da die Komplexität der rechtlichen Rahmenbedingungen für national und international agierende Unternehmen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, benötigen die steuerlichen Beraterinnen und Berater in den jeweiligen Steuerabteilungen sowie den Steuerberatungsgesellschaften eine weitergehende Qualifikation in steuerrechtlichen Fragestellungen. So ist eine erhebliche Zunahme neuer nationaler Gesetze sowie europäischer Vorgaben zu konstatieren, mit denen man sich auseinandersetzen muss. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen in die Lage versetzt werden, steuerliche Sachverhalte zu würdigen, rechtliche Risiken zu erkennen, Konfliktlösungen – auch in interdisziplinär zusammengesetzten Teams – zu erarbeiten und rechtskonforme Handlungsempfehlungen im Unternehmen anzubieten.

Der Masterstudiengang „Steuerberatung“ (M.A.) wird berufsbegleitend angeboten. Die Studiedauer beträgt fünf Semester. Der Studiengang ist so ausgelegt, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Vorlesungszeiten bis zu 32 Stunden pro Woche arbeiten können, um die Voraussetzungen der erforderlichen berufspraktischen Tätigkeit zu erfüllen (zur Anerkennung der berufspraktischen Jahre darf eine wöchentliche Arbeitszeit von 16 Stunden nicht unterschritten werden).

Generell wird nach Aussage der Programmverantwortlichen eine weitergreifende Zielgruppe als nur die Steuerberaterin bzw. der Steuerberater angesprochen. Die Technische Hochschule Nürnberg ist nach Aussage der Programmverantwortlichen aufgrund ihres anwendungsorientierten wissenschaftlichen Ansatzes als Forschungspartner für innovative kleine, mittlere und zum Teil auch große Unternehmen interessant und auf diesem Gebiet erfolgreich. Die „Steuerberatung“ als Studiengangbezeichnung weise darauf hin, dass die Hauptzielgruppe die angehenden Steuerberaterinnen und Steuerberater seien, es aber in der Praxis so aussehe, dass z. B. große Unternehmen eigene Steuerabteilung haben und daher die funktionale Bezeichnung „Steuerberatung“ gewählt wurde.

Weiter gibt es nach Feststellung der Studiengangverantwortlichen eine Debatte in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre bezüglich der Schwerpunkte Wissenschaftlichkeit und Anwendungsorientierung. Der Studiengang ist demnach stärker steuerrechtlich ausgerichtet und folgt somit eher der Anwendungsorientierung⁵. Gute Beziehungen bestehen nach eigenen Angaben allerdings auch zu den Universitäten in Erlangen-Nürnberg und Halle sowie zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an anderen universitären Standorten.

Die Ziele des Studiengangs sind grundsätzlich sinnvoll und nachvollziehbar. Dennoch ist darauf zu achten, dass bei der Konzeption des Studiengangs über die Vorbereitung auf eine Steuerberaterprüfung hinaus die Wissenschaftlichkeit und Forschungsorientierung gewährleistet wird.

Masterabsolventinnen und -absolventen sollen nach der Festlegung der Joint Quality Initiative (JQI) in Dublin vom 23.3.2004 bzw. im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kulturministerkonferenz vom 21.04.2005), Wissen und Verstehen demonstrieren, das auf den üblicherweise mit dem Bachelor-Niveau assoziierten Kenntnissen aufbaut und diese vertieft (Basis für Originalität im Entwickeln/Anwenden von Ideen, häufig in einem Forschungskontext), ihr Wissen und Verstehen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen innerhalb breiter (oder multidisziplinärer) Kontexte in ihrem Studienfach anwenden können; die Fähigkeit besitzen, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen und auf der Basis unvollständiger oder begrenzter Informationen Einschätzungen zu formulieren; ihre Schlussfolgerungen und das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig kommunizieren können; über Lernstrategien verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien größtenteils selbstbestimmt und autonom fortzusetzen.

Forschung an Fachhochschulen gewinnt zunehmend an Bedeutung, da Masterabschlüsse mit aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen gekoppelt sein müssen. Außerdem eröffnet der Masterabschluss den Zugang zur Promotion. Hier stellt sich insofern die Frage nach der Wissenschaftlichkeit des Masterstudiengangs. Wissenschaftlichkeit und Forschungsorientierung müssen daher gewährleistet sein und sich in den Lehrkonzepten und den Modulbeschreibungen des Studiengangs widerspiegeln (siehe hierzu Ziff. 3.2).

Hinsichtlich der auch von der Hochschule allgemein als erstrebenswert angesehenen Forschungsaktivitäten können aus der Selbstdokumentation sowie den Gesprächen vor Ort keine nennenswerten Vorgänge erkannt werden. Zwar werden in den Anlagen zur Selbstdokumentation vorhandene Kooperationen benannt, die aber von der Art der Partner eher auf berufspraktische als forschungsbezogene Zusammenarbeit schließen lassen.

⁵ Die Hochschule weist darauf hin, dass sich aufgrund der schwerpunktmäßigen steuerrechtlichen Ausrichtung nicht zwingend eine Anwendungsorientierung ergibt.

3.2 Konzept

3.2.1 Studiengangsaufbau

Bei der Entwicklung des Studiengangs wurden die Richtlinien der Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie die Inhalte der Steuerberaterprüfung zugrunde gelegt. Das Netzwerk der Hochschule wurde bei der Entwicklung beteiligt.

Gemäß der oben beschriebenen Zielsetzung steht im Vordergrund der Konzeptionierung des Masterstudiengangs die Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung. Die Steuerberaterprüfung besteht aus drei sechsständigen Klausuren. Die erste Klausur umfasst das Verfahrensrecht, das Umsatzsteuer- und Erbschaft/Schenkungssteuerrecht, die zweite Klausur umfasst das komplette Ertragssteuerrecht für Einzelsteuerpflichtige, Personengesellschaften und Körperschaften, die dritte Klausur umfasst das Bilanzsteuerrecht. Diese Inhalte spiegeln sich deutlich in der inhaltlichen Ausgestaltung der Pflichtmodule des Studiengangs wider. Es werden gemäß Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Steuerberatung“ (SPO M-Tax) sieben Pflichtmodule angeboten. Davon sind – bis auf das Modul 1.4 – alle Module an den Inhalten der drei Klausuren in der Steuerberaterprüfung ausgerichtet. Das Modul 1.4 „Internationale Steuerplanung“ greift die in der Zielsetzung des Studiengangs im Selbstbericht genannte „Internationalisierung“ auf. Die dann noch zu wählenden fünf Wahlpflichtmodule scheinen bisher auch sehr starken Bezug zu den Inhalten der Steuerberaterprüfung zu haben. Dokumentiert im Selbstbericht war zunächst allerdings einzig das Wahlpflichtmodul „Fallstudien zum Bilanz- und Ertragsteuerrecht“, das auch die inhaltliche Ausrichtung der Steuerberaterprüfung widerspiegelt. Die im Gespräch mit den Hochschulvertreterinnen und -vertretern weiter genannten (und z.T. vor Ort nachgereichten) Wahlpflichtmodule mit den Inhalten „Aktuelle Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes“ und „Existenzgründung in der Steuerlichen Praxis“ unterstützen wiederum die inhaltliche Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen. Einzig das Wahlpflichtmodul „Mergers & Acquisitions – Steuerliche Strukturierung und Gestaltungsberatung bei Unternehmenstransaktionen“ hebt sich inhaltlich von der ansonsten vorherrschenden Ausrichtung an den Inhalten des Steuerberaterexamens ab.

Nach einem Masterstudiengang sollen die Absolventinnen und Absolventen die wissenschaftliche Befähigung haben (während die „Employability“ bereits als Ziel des Bachelorabschlusses seit der Stufung der Studiengänge etabliert ist), die sie dann auch zur Promotion befähigen soll. Ob dies ein Studiengang, der starke Züge einer lehrgangshaften Vorbereitung auf eine berufliche Prüfung aufweist, leisten kann, wird von den Gutachterinnen und Gutachtern in Zweifel gezogen. Hier muss die Hochschule den Studiengang deutlicher von Vorbereitungslehrgängen abgrenzen und die wissenschaftliche Befähigung implementieren.

Dabei müssen die Module und deren einschlägige Beschreibungen überwiegend Vertiefung und Anwendung von Wissen und eben nicht die Vermittlung von Grundlagen enthalten, d.h. bezüglich der unterschiedlichen Niveaus der Qualifikationen auf Bachelor- und Masterstudienebene gemäß Dublin Descriptors (vgl. Ziff. 3.1). Entsprechend sind die „Learning Outcomes“ in den Modulbeschreibungen zu definieren. Bachelor-Module dürfen im Masterstudiengang nur in sehr eingeschränktem Umfang zum Aufholen fehlender Kompetenzen eingesetzt werden. Spätestens am Ende des 2. Teilzeit-Fachsemesters sollte ein einheitliches Niveau erreicht sein.

Die Abschlussbezeichnung „Master of Arts“, die nach § 14 SPO M-Tax bei erfolgreichem Studium verliehen wird, ist dem als konsekutivem und mit deutlich berufspraktischem Akzent ausgerichteten Studiengang angemessen und mit den Akkreditierungsanforderungen konform.

Master-Studiengang/StB-Examen												
	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
1. Jahr 1. + 2. Semester	1. Semester: Hochschule				Kanzlei/ Unternehmen	2. Semester: Hochschule				Kanzlei/ Unternehmen		
	1. Semester: Kanzlei/Unternehmen					2. Semester: Kanzlei/Unternehmen						
2. Jahr 3. + 4. Semester	3. Semester: Hochschule				Kanzlei/ Unternehmen	4. Semester: Hochschule				Kanzlei/ Unternehmen		
	3. Semester: Kanzlei/Unternehmen					4. Semester: Kanzlei/Unternehmen						
3. Jahr 5. Semester	5. Semester : Hochschule (Masterarbeit): M.A.				Kanzlei/ Unternehmen	Kanzlei/Unternehmen				Freistellung: Juli-September		
	5. Semester: Kanzlei/Unternehmen											
	Vorbereitung <u>StB-Examen</u>					Vorbereitung <u>StB-Examen</u> schriftliches <u>StB-Examen</u> : Anfang Oktober						
4. Jahr Examen	ab Januar: mdl. Prüfung ⇒ Bestellung zum/zur Steuerberater/in											

Studienplan von <http://www.th-nuernberg.de/institutionen/fakultaeten/betriebswirtschaft/studienangebot/steuerberatung/masterstudiengang-steuerberatung/page.html>

Dem oben abgebildeten grafischen Studienplan (zeitlicher Ablauf) ist eine inhaltliche Struktur innerhalb der Hochschulsemester nicht zu entnehmen. Das Studium läuft seit Wintersemester 2015/16, und jeweils vor dem Semester wurden den Studierenden die notwendigen Beschreibungen zur Verfügung gestellt. Insofern könnte es für Studierende mit unterschiedlicher Vorbildung schwierig sein, die jeweils notwendigen Kurse mit hinreichendem Vorlauf zeitlich zu planen.

Der Studienplan muss bereits zu Studienbeginn vollständig sein, einschließlich des Verweises auf die angebotenen Wahlpflichtmodule, um den Studierenden eine zeitliche Planung des gesamten berufsbegleitenden Studiums zu ermöglichen. Es reicht nicht, dass Lehrinhalte semesterweise nachgereicht bzw. neu definiert werden. Der Studien(verlaufs)plan ist entsprechend zu überarbeiten.

3.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der SPO M-Tax vom 12.05.2015 in § 4 geregelt. Demnach ist die standardisierte Voraussetzung ein wirtschaftswissenschaftliches Studium mit 210 ECTS-Punkten, wobei 10 ECTS-Punkte im Bereich des deutschen Steuerrechts erbracht worden sein müssen. Wird im Rahmen dieses Studiums ein mindestens 20-wöchiges Praktikum auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung/Steuern/Finanzen absolviert (wie es bei Hochschulstudiengängen oder Studiengängen an Dualen Hochschulen üblich ist) und zudem das Studium mit der Gesamtnote 2,5 und besser abgeschlossen, ist eine direkte Zulassung nach § 5a in Verbindung mit § 5b Nr. 1.1 SPO M-Tax gegeben. Diese Voraussetzung kann als angemessen und geeignet für das Studium des Masterstudiengangs angesehen werden.

Allerdings enthält der § 4 zahlreiche Öffnungsklauseln für alternative Vorbildungsstandards, die dann im Zulassungsverfahren weitere sehr ausdifferenzierte Bedingungen einschließlich des Ablegens eines Eignungstestes vorsehen (§ 4 I Nr. 1.2, 1.3, 2,3, i.V. mit §§ 5a, 5b, Nr. 1.2 bis 5f SPO M-Tax).

Letztlich soll mit all diesen ausdifferenzierten Regelungen die Lücke zwischen einem Abschluss mit 180 ECTS-Punkten oder gleichwertig mit beliebiger Note und der oben genannten Standardvoraussetzung überbrückt werden. Dies ist sehr unübersichtlich geregelt und impliziert für Studieninteressierte ein hohes Maß an Intransparenz. Zudem ist aus gutachterlicher Sicht zu bemängeln, dass noch zu erbringende Studienleistungen mit Leistungsnachweis und ein erfolgreiches 20-wöchiges Praktikum gleichgesetzt werden, ohne dass die Erfolgsindikatoren des Praktikums näher erläutert würden (§ 4 Abs. 3 Nr. 1. und 2. SPO M-Tax). Hier muss die Hochschule eindeutige Regelungen schaffen, die die Zulassung zum Studium transparent, gleichmäßig und KMK-konform festlegen. Dabei sollten die Zulassungsbedingungen auch dahingehend überprüft werden, ob die notwendigen Vorkenntnisse gefordert und das Spektrum der für das Studium berücksichtigten Bewerbungen so eingeschränkt werden kann, dass der Umfang der nachzuholenden Grundlagen reduziert wird, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Denkbar wären zudem gezielte Vorbereitungskurse.

3.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang gliedert sich in Pflichtmodule im Umfang von 42 ECTS-Punkten, Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten und die Abschlussarbeit mit 18 ECTS-Punkten. Dies ergibt die notwendige Summe von 90 ECTS-Punkten. Die Regelung, wonach ein ECTS-Punkt einer Arbeitszeit von 30 Stunden entspricht, geht auch hier aus § 7a der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg hervor.

Diese Aufteilung zwischen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist zielführend, wenn die Wahlpflichtmodule inhaltlich die Zielsetzung des Studiengangs unterstützen. Sowohl in der Selbstdokumentation als auch in den Gesprächen konnten die Studiengangverantwortlichen kein Gesamtkonzept für den Wahlpflichtbereich vorlegen, so dass dies gutachterlich nicht abschließend bewertet werden kann. Hier ist seitens der Hochschule ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Positiv ist anzumerken, dass jedes Semester aus einem Theorie- und Praxisteil besteht. Diese praktischen Studienanteile, die jedoch nicht im Modulhandbuch dargestellt werden, sind geeignet, den Studienerfolg zu unterstützen und sind gleichzeitig als berufspraktische Zeit notwendige Voraussetzung für ein unmittelbares Ablegen der Steuerberaterprüfung nach dem Ende des Masterstudiums.

Durch den Anspruch dieser Verzahnung von Theorie und Praxis und der gleichzeitigen Fokussierung auf deutsches Steuerrecht ist das Fehlen einer in den Studienplan integrierten Auslandsstudienmöglichkeit zielführend erklärbar. Die Internationalisierung wird zum einen im Modul 1.2 „Besteuerung von Kapitalgesellschaften und internationales Steuerrecht“ in der explizit benannten Lehrveranstaltung „Internationales Steuerrecht“ und im Modul 1.4 „Internationale Steuerplanung“ ausreichend zum Ausdruck gebracht. Eine englischsprachige Bezeichnung der Module ist der Anlage 1 der SPO zu entnehmen.

Die Kompetenzdarstellung in den vorliegenden Beschreibungen der Pflichtmodule ist angemessen und orientiert sich an den Outcome-Angaben im Bereich der Fach-, Lern- und Methodenkompetenz sowie der Selbst- und Sozialkompetenz und genügt somit hinreichend den Akkreditierungsanforderungen.

Im Modulhandbuch ist zu jedem Modul eine Übersicht über die Arbeitsbelastung differenziert nach Präsenzstunden, Vor- und Nachbereitung sowie Prüfungsvorbereitung und Gesamtbelastung hinterlegt. Die Aufteilung ist konsequent und stimmig über alle Module hinweg ausgewiesen. Trotz der Belastung der Studierenden im Rahmen der betrieblichen Praxiseinheiten kann von der Studierbarkeit hinsichtlich der zeitlichen Belastung ausgegangen werden. Die Modulgrößen sind einheitlich mit sechs ECTS-Punkten und die Abschlussarbeit mit 18 ECTS-Punkten angegeben und genügen somit den Akkreditierungsanforderungen.

Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der inhaltlichen Angaben noch zu überarbeiten. Dies gilt in zweierlei Hinsicht. Gemäß dem Anspruch eines konsekutiven Masterstudiengangs (§ 1 Abs. 1 SPO M-Tax) muss sich die Stufung von Bachelor- und Masterstudiengang gerade in den inhaltlichen Beschreibungen der einzelnen Module wiederfinden. Es ist nicht mehr angemessen, wenn im Masterstudiengang Inhalte wie „unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht bei Kapitalgesellschaften“ ausgewiesen werden, was unbestritten als Basics im Bachelorstudium zu lernen ist. Zudem werden in § 5f Abs. 3 Nr. a) SPO M-Tax für den Eignungstest für das Masterstudium „im

Bereich der Körperschaftsteuer (Fragen) zu persönlicher und sachlicher Steuerpflicht bei Kapitalgesellschaften“ vorgeschrieben. Es wird für die Eignung das erwartet, was dann als Modulinhalt des Masterstudiums gelehrt wird. Dies ist widersprüchlich, kommt noch an weiteren Stellen (z. B. Verfahrensrecht Modul 1.5, Bilanzsteuerrecht Modul 1.3 u.a.) vor und ist hinsichtlich einer deutlichen Abgrenzung zwischen Bachelor-/Masterstudium und den Anforderungen des Eignungstestes zu überarbeiten. Vorbildlich kann in diesem Zusammenhang die inhaltliche Beschreibung der Lehrveranstaltung „Umsatzsteuerliche Sonderfälle und grenzüberschreitende Leistungen“ im Modul 1.6 („Umsatzsteuer und Umwandlungssteuerrecht“) angesehen werden, die die Grundlagen voraussetzt und sofort mit den speziellen Themen beginnt. Gleichwohl müssen die Module 1.6 und 1.7 („Steuerberatung“) hinsichtlich der inhaltlichen Zusammenfassung kritisiert werden. Im Modul 1.6 werden die „umsatzsteuerlichen Sonderfälle und grenzüberschreitenden Leistungen“ mit dem kompletten „Umwandlungssteuerrecht“ zusammengepackt. Dabei gibt es zwischen beiden Bereichen keine Gemeinsamkeiten und Berührungspunkte. Der Gesetzgeber verfolgt mit dem Umwandlungssteuerrecht gerade eine steuerneutrale Zielsetzung, so dass sich diese Zusammenführung nicht erschließt. Ebenso das Modul 1.7, das mit dem Begriff „Steuerberatung“ wortgleich mit der Studiengangsbezeichnung ist und inhaltlich die beiden Lehrveranstaltungen „Erbsteuer“ und „Konzernsteuerrecht“ zusammenführt. Diese beiden Lehrgebiete, so wie sie inhaltlich in der Modulbeschreibung hinterlegt sind, haben in der Darstellung weder Gemeinsamkeiten noch Berührungspunkte. Hier ist hinsichtlich der Klarheit und Stringenz eines konsequenten Studienaufbaus nachzubessern.

3.2.4 Lernkontext

Hinsichtlich der ausgewiesenen Lehrformen ist dem Selbstbericht bei allen Modulen der „seminaristische Unterricht“ zu entnehmen. Dies zeugt von wenig Methodenvielfalt, lässt aber unter der Bezeichnung auch den Freiraum, dass die jeweilige Dozentin oder der jeweilige Dozent hier mit unterschiedlichen Methoden arbeiten kann. Angesichts des erst zum Wintersemester 2015/16 aufgenommenen Studienbetriebs sollte hier einer Reakkreditierung die Überprüfung zieladäquater Methodenwahl vorbehalten bleiben.

3.2.5 Prüfungssystem

Die der Selbstdokumentation beigefügte Studien- und Prüfungsordnung vom 12.5.2015 ist gemäß § 15 dieser Verordnung von den zuständigen Hochschulgremien beschlossen und mit rechtsaufsichtlicher Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule erlassen worden.

Die Prüfungsordnung sieht in Anlage 1 zu jedem Modul alternative Prüfungsformen vor, deren nähere Beschreibung der Festlegung im Modulhandbuch vorbehalten bleibt. Ebenso sieht der Studienverlaufsplan, der als Anlage 8 dem Selbstbericht beigelegt ist, eine solche Prüfungsvielfalt vor. Im Modulhandbuch wird jedoch bei allen Pflichtmodulen die Prüfungsformenvielfalt ausschließlich auf Klausuren von regelmäßig 90 Minuten reduziert. Teilweise werden diese Klausuren noch in Teilprüfungsleistungen von 45 Minuten unterteilt (z.B. Modul 1.2, 1.6 und 1.7). Auch das zunächst einzige im Modulhandbuch vollständig ausgewiesene Wahlpflichtmodul „Fallstudien zum Bilanz- und Ertragssteuerrecht“ (2.1) kennt nur die Prüfungsform „Klausur 90 Minuten“. Dabei ließen sich doch gerade hier mittels einer selbständigen Ausarbeitung mit Präsentation die Falllösungen in ihrer Vielfalt kompetenzadäquat abprüfen, wie im nachgereichten Wahlpflichtmodul „Existenzgründung in der steuerlichen Praxis“, das als Prüfungsleistung eine Seminararbeit mit einer Gewichtung von 70 % und einer Präsentation mit einer Gewichtung von 30 % vorsieht.

In diesem Bereich ist eine Nachbesserung notwendig, wie es im vorstehenden Absatz beispielhaft für ein Wahlpflichtmodul bereits umgesetzt wurde. Gerade auch mit der Forderung nach mehr wissenschaftlicher Kompetenz der Absolventinnen und Absolventen müssen die Prüfungsformen dies ausreichend berücksichtigen. Dabei sollte die Benennung aller Varianten von Prüfungsformen bei jedem Modul – so wie es die Prüfungsordnung vorsieht – vermieden werden. Möglicherweise kann auch die Forderung einer Mindestvarianz von Prüfungsformen in der Prüfungsordnung den Rahmen kompetenzorientierter Prüfungsformen in den Modulen unterstützen.

Im Hinblick auf die Zielsetzung der Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung mag die Klausurform in einigen Fällen angemessen sein, allerdings sollte dann berücksichtigt werden, dass dort die Klausurlänge pro Klausur 360 Minuten umfasst. Ob hier 90-minütige Klausuren eine gute Vorbereitung sind, darf zu Recht angezweifelt werden.

3.3 Fazit

Insgesamt ist der Masterstudiengang „Steuerberatung“ (M.A.) sicherlich eine Bereicherung im Angebot der Technischen Hochschule Nürnberg und steht auch einer begründeten Nachfrage gegenüber. Allerdings muss bei der Zielsetzung und Konzeption des Masterstudiengangs beachtet werden, dass es sich vorrangig um einen konsekutiven akademischen Studiengang handelt, der zu einer wissenschaftlichen Befähigung mit insgesamt 300 ECTS-Punkten und der möglichen Promotionsbefähigung führt. Wenn dabei zusätzlich noch eine Vorbereitung zu einer berufsrechtlichen Prüfung (Steuerberaterprüfung) integriert werden kann, ist dies eine doppelte Zielsetzung, die für die Studieninteressierten eine hohe Attraktivität hat. Aber der Studiengang darf nicht nur die Vorbereitung auf die Berufsprüfung beinhalten. Wenn die Hochschule von diesem Gedanken kommend die im vorliegenden Gutachten genannten Forderungen erfüllt, dann ist der Studien-

gang ein konsequent zielorientierter Studiengang, der in sich stimmig die notwendigen Kompetenzen zur Zielerreichung auf allen Ebenen vermitteln kann und im Kanon der Studiengänge der Technischen Hochschule Nürnberg eine sehr gute Ergänzung darstellt. Begleitend wird empfohlen, in der Außendarstellung sowohl die Zielgruppe kompetenzgenauer zu fassen als auch die Zulassungsbedingungen einfacher und transparenter zu formulieren. Graphische Elemente in der Außendarstellung beim Aufbau, Zielsetzung und Zulassung können dem Interesse an diesem Studiengang nur förderlich sein.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

4.1.1 Personelle Ressourcen

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation lehren in der Fakultät (zum Stand des Wintersemesters 2015/16) 51 hauptamtliche Professorinnen und Professoren, wobei es sich in zwei Fällen um halbe Professorenstellen handelt. Die Zahl ist im Vergleich zur Erstakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.) leicht gestiegen. Ausweislich des Personalhandbuchs verfügen die Professorinnen und Professoren über fundierte Praxis- und Führungserfahrungen im außeruniversitären Arbeitsbereich. Zur Sicherstellung des Lehrangebots der gesamten Fakultät insbesondere für Wahlpflicht- und Wahlfächer werden darüber hinaus ca. 77 Lehrbeauftragte eingesetzt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Selbstdokumentation unterstützen auch zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben die Lehrabwicklung der Fakultät.

Nach Angabe der Hochschulleitung soll jede hauptamtlich lehrende Person mindestens einmal alle drei Jahre an einer hochschuldidaktischen Weiterbildung teilnehmen. Wenn es nicht erfolgt, wäre es im Lehrbericht sichtbar und würde nachgehalten werden. Auch die Lehrbeauftragten müssen sich didaktisch weiterbilden. Die Hochschule trägt die hierbei entstehenden Kosten, und das Angebot wird von den Lehrenden aktiv wahrgenommen.

Zur Unterstützung der Lehre (jedoch nicht als Lehrende) beschäftigt die Fakultät gemäß ihren Angaben etwa 25 Lehrassistentinnen und -assistenten und projektbezogene Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Vollzeit- oder Teilzeitstellen (Vollzeitäquivalent = 15,13 Stellenumfang). Fachbezogen unterstützen je nach Bedarf pro Semester mehrere Tutorinnen und Tutoren die Lehre. Es handelt sich dabei um Studierende der höheren Semester, die typischerweise in Fächern wie z. B. Mathematik oder Wirtschaftsrecht eingesetzt werden. Mit Hilfe dieser zahlreichen Unterstützungen kann letztlich auch die Betreuungsrelation von ungefähr 60 Studierenden je Professorin oder Professor als hinreichend beurteilt werden.

Im Dekanat und Sekretariat sind nach der Selbstdokumentation neben dem Fakultätsreferenten zwei Ganztagskräfte und eine Halbtagskraft als Verwaltungsangestellte beschäftigt. Der IT- und Medienbereich wird von drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut, davon zwei Angestellte und ein Beamter des mittleren Dienstes. Die Prüfungskommission wird von einer Sekretariatskraft in Teilzeit und einer Prüfungskommissionsassistentin unterstützt. Für die Studierenden gibt es Studienfachberaterinnen und Studienfachberater, die regelmäßige Sprechstunden für Gespräche mit Studierenden anbieten.

Für die englischsprachigen Studiengänge der Fakultät ist ein gesondertes Sekretariat mit einer administrativen Koordinatorin (Ganztageskraft) und einer Halbtageskraft zur Unterstützung der für diesen besonderen Studiengang zuständigen Prüfungskommission besetzt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Selbstdokumentation wurde dieses Büro um weitere Assistenzstellen erweitert, um den zusätzlichen Aufwand, der durch den zum Wintersemester 2011/12 neu eingeführten Bachelorstudiengang „International Business and Technology“ (B.A.) entstand, zu kompensieren.

Bei der Beurteilung der Personalstärke ist zu beachten, dass die Lehrveranstaltungen und Prüfungen in jedem Semester angeboten werden; hierdurch ist auch die Zahl der Lehrbeauftragten erklärbar. Die gesichteten Vorlesungspläne zeigen, dass der Studienplan lückenlos umgesetzt wird und in den Basismodulen Gruppeneinteilungen durch Parallelveranstaltungen oder Veranstaltungen mit mehreren Dozentinnen und Dozenten erfolgen.

Die Lehr- und Prüfungsbelastung des Kollegiums konnte einerseits durch die bei der Vorortbegehung einsehbaren Prüfungspläne, andererseits durch die im Rahmen der Selbstdokumentation bereitgestellten Modulhandbücher beurteilt werden. Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist insgesamt ausgewogen verteilt.

Verflechtungen der Lehr- und Prüfungsbelastungen aus den beiden zur Akkreditierung beantragten Studiengängen mit weiteren Studiengängen der Fakultät oder anderer Fakultäten waren in der Selbstdokumentation nicht abgebildet. Aus dem Gespräch mit der Hochschulleitung gewannen die Gutachterinnen und Gutachter jedoch den Eindruck, dass Verflechtungsaspekte im Rahmen des Hochschulcontrollings hinreichend beachtet werden.

Zusammenfassend werden die personellen Ressourcen und die dafür vorgesehenen zusätzlichen Mittel für Lehrbeauftragte, Assistentinnen und Assistenten sowie Tutorinnen und Tutoren für die Durchführung beider zur Akkreditierung beantragter Studiengänge und die Gewährleistung der jeweiligen Profile als angemessen bewertet. Auch wird die Lehre ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt.

4.1.2 Studieneinrichtungen sowie Finanz- und Sachausstattung

Die Hochschule legte im Rahmen ihrer Selbstdokumentation die Finanzausstattung der Fakultät in Bezug auf Sachmittel, Lehraufträge sowie den Körperschaftshaushalt offen. Diese wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als ausreichend bewertet.

Ausweislich der Selbstdokumentation verfügt die Fakultät über teils unterschiedlichste Spenden- und Projektmittel. Beispielsweise konnte eine Stiftungsprofessur für Gesundheitsökonomie eingeworben und somit das Fächerangebot um ein aktuelles Thema erweitert werden. Auch werden regelmäßig Stiftungsmittel für Forschungsprojekte von der Fakultät Betriebswirtschaft eingeworben.

Im Rahmen der Vorortbegehung wurden Vorlesungs- und Seminarräume, Räume der Verwaltung sowie die Bibliothek besichtigt. Weiter verfügt die Fakultät über zwei PC-Räume mit insgesamt 55 Arbeitsplätzen und einen kleineren PC-Raum mit zehn Arbeitsplätzen sowie über mehrere zentral verwaltete Hochleistungsdrucker und Scanner. Studierenden stehen mehrere Lerninseln zur Verfügung. Alle Räumlichkeiten und Arbeitsplätze waren sowohl für Dozierende wie Studierende zeitgemäß ausgestattet.

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangziele beider Studiengänge vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt sind. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die räumliche und sächliche Infrastruktur ausreichend ist, um die Studiengangziele beider Studiengänge angemessen zu erreichen.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

4.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Studienprogramme sind nach den Angaben in der Selbstdokumentation in die reguläre Organisation des Studienbetriebs der Fakultät Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm eingebunden. Es gibt in dieser Hinsicht keine Sonderregelungen. Dies bedeutet z. B., dass eine Studien- und Prüfungsordnung vorliegt, die über den Regelprozess durch die verschiedenen Gremien der Hochschule (Studiengangsleitung mit Koordinatorinnen und Koordinatoren der Spezialisierungen, Fakultätsrat Betriebswirtschaft, Kommission Lehre und Forschung der Hochschule, Senat der Hochschule, Hochschulrat) sowie die Hochschulleitung genehmigt wurde. Dies trifft bei beiden Studiengängen zu.

Es gelten alle dienst- und verwaltungsrechtlichen Regelungen und Verfahren der Hochschule. Ebenso unterliegen die Lehrbeauftragten den gleichen Regelungen, wie alle übrigen Lehrbeauftragten der Hochschule und der Fakultät Betriebswirtschaft.

Die Leitung der Studienprogramme unterliegt formal dem Dekan der Fakultät. Um eine optimal zugeschnittene Betreuung zu ermöglichen, delegiert der Dekan die generelle Koordination des Bachelorprogramms an Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter sowie die fachliche Koordination an insgesamt 13 Koordinatorinnen und Koordinatoren (einer für die Allgemeine BWL sowie sieben für die sieben Spezialisierungen des Masterprogramms).

Für die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden in akademischen Angelegenheiten sind der Studiengangsleitungen, die Schwerpunktkoordinatorinnen und -koordinatoren, das Fakultätssekretariat und Prüfungsbüro sowie die im Programm lehrenden Professorinnen und Professoren verantwortlich. Sie bieten zu diesem Zweck regelmäßige Sprechstunden an. Daneben gibt es auch institutionalisierte Informationsveranstaltungen wie das „Erstsemesterbriefing“ sowie Informationsveranstaltungen zu den Bachelorschwerpunkten. Das Zusammenspiel dieser verschiedenen Angebote sorgt für eine umfassende Beratung und Unterstützung der Studierenden.

Die Studierenden sind entsprechend den rechtlichen Vorgaben in den Gremien vertreten. Auch werden sie angemessen in die Weiterentwicklung ihres Studiengangs eingebunden.

Außercurriculares Engagement wird an der Fakultät z.B. durch den Initiativentag gefördert, an dem sich verschiedene Organisationen, Vereine und studentische Projekte vorstellen; so werden den Studierenden Möglichkeiten aufgezeigt, sich zu engagieren.

Zusammenfassend ergaben die Aussagen der Selbstdokumentation sowie die Begehung vor Ort, dass

- Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien klar definiert sind,
- Ansprechpersonen für die Studierenden zwecks Studienorganisation transparent benannt sind und
- Ansprechpersonen für ein Auslandsstudium und/oder Praxissemester auf Fakultäts- bzw. Fachbereichsebene gleichfalls benannt sind.

Für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) ist kein an der Studiengangsentwicklung beteiligter Beirat erkennbar. Die Fakultät greift ersatzweise auf arbeitgeberseitige Umfrageergebnisse zurück. Der Masterstudiengang legte Empfehlungsschreiben von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft vor.

4.2.2 Kooperationen

Das International Office (IO) der Hochschule unterstützt Studierende, die im Ausland studieren wollen, und ausländische Studierende, die nach Nürnberg kommen. Das IO stellt zu allen Aspekten, die internationale Aktivitäten an der Hochschule betreffen, Informationen bereit. Im Hinblick

auf die internationalen Austauschprogramme übernimmt das IO die Durchführung der Prozesse und informiert zu Stipendien. Es verwaltet auch zentrale nationale und internationale Förderprogramme (z.B. Erasmus). Zur Förderung der Internationalisierung entwickelt das IO spezielle Initiativen und bietet ein großes Spektrum von Serviceleistungen an. Studierende, die ins Ausland gehen wollen, bekommen umfangreiche Beratungsangebote. Neben Beratung im Sprechstundenbetrieb und bei diversen Seminaren in den Fakultäten werden Treffen mit ehemaligen Outgoings organisiert und Erfahrungsberichte ins Internet gestellt. Es werden zudem mehrtägige „International Days“ und eine Auslandsmesse organisiert.

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) hat zunächst eine nationale Ausrichtung, die im Laufe des Studiums gezielt durch die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten in Unternehmen und Partnerhochschulen erweitert wird. Zur internationalen Ausrichtung tragen ausweislich der Selbstdokumentation folgenden Aktivitäten bei:

- In den Basismodulen wurde Wirtschaftsenglisch verankert und aufgewertet, um der Internationalisierung und der englischsprachigen Literatur mehr Rechnung zu tragen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, am Language Center weitere Fremdsprachen zu belegen.
- Die Fakultät ermöglicht es Studierenden, an zahlreichen ausländischen Hochschulen ihr Studium zu internationalisieren und sich auf die Herausforderung der Globalisierung vorzubereiten.
- An der Hochschule werden regelmäßig Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten.
- Die Hochschule pflegt im Studiengang einen regelmäßigen Austausch auf Ebene von Studierenden bzw. Professorinnen und Professoren. Insgesamt bestehen Partnerschaften mit über 70 ausländischen Hochschulen; im Wintersemester 2015/16 nahmen im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ 27 Outgoing- und 6 Incoming-Studierende die Möglichkeit eines Studienaufenthaltes im Ausland wahr.
- Die Anfertigung der Abschlussarbeit im Ausland - sowohl an Hochschulen als auch in der Industrie - wird von der Fakultät unterstützt.
- Die Fakultät verfügt darüber hinaus über Kontakte zu ausländischen Unternehmen und Instituten, die regelmäßig Studierende zum Praxissemester aufnehmen.

Der Masterstudiengang „Steuerberatung“ (M.A.) hat keine dem Bachelorstudiengang vergleichbare internationale Ausrichtung. Aber auch er kann mit Unterstützung des IO Auslandskontakte anbahnen.

Praxissemester der Studierenden werden durch eine Praxisbetreuerin bzw. einen Praxisbetreuer begleitet. Die Inhalte des praktischen Studiensemesters werden durch ein Praxisforschungsseminar

vertieft und ergänzt. Weiter unterhält die Fakultät sowohl im Bachelor- wie im Masterstudiengang enge Kontakte zur beruflichen Praxis, da der Studienverlauf von einigen studentischen Arbeitgebern intensiv begleitet wird.

Zusammenfassend kann bestätigt werden, dass für die Studiengänge hinreichend wissenschaftliche Kooperationen mit in- und/oder ausländischen Hochschulen/Einrichtungen vorgesehen sind, und dass ausreichende Kontakte zur beruflichen Praxis bestehen. Die Abstimmung der Fakultät mit studentischen Arbeitgebern ist hinreichend gegeben.

4.3 Transparenz und Dokumentation

Der Bachelor- und der Masterstudiengang sind jeweils durch eine rechtsgültige und für den jeweiligen Studiengang eigens erarbeitete Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Diploma Supplement und Transcript of Records sind vorhanden.

Auf die Notwendigkeit, für beide Studiengänge die Studienverlaufspläne als auch alle Modulbeschreibungen (im jeweiligen Modulhandbuch) an die (neue) SPO anzupassen und zu überarbeiten, wurde bereit hingewiesen. Entsprechend sind die Dokumente zu veröffentlichen, damit Studieninteressierten und Studierenden vom Anfang an den gesamten Verlauf des Studiums einsehen und einen Überblick über die Inhalte der einzelnen Module einschließlich der Wahlmöglichkeiten bekommen. Für die Modulbeschreibungen im Bachelorstudiengang ist eine konkrete Angabe der Prüfungsform in jedem Modul wichtig, um dem Studierenden eine entsprechende Vorbereitung zu ermöglichen.

Angeregt wird zur gezielten Vorbereitung auf das Studium zudem, den im Internet über <http://www.th-nuernberg.de/institutionen/mint-projekt/self-assessments/page.html> abrufbaren Einstufungstest zur Unterstützung der Studienwahl besser sichtbar zu machen, ebenso wie die zur Verfügung stehenden Brückenkurse.

4.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Technische Hochschule Nürnberg setzt sich nach den Angaben in der Selbstdokumentation mit dem geltenden und turnusmäßig fortzuschreibenden Gleichstellungskonzept für wissenschaftliches Personal und Studierende kontinuierlich das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Hochschule zu fördern. Schwerpunktthemen sind dabei die Steigerung des Studentinnenanteils in den MINT-Studiengängen, die Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie, der Ausbau und die Sicherung struktureller Gleichstellungsstandards und die Steigerung des Anteils von Frauen sowie deren Unterstützung in Forschung, Lehre und Studium. Für die Fortführung des Gleichstellungskonzeptes der Hochschule und der Verankerung

der Gleichstellungsaktivitäten in den Fakultäten und Organisationseinheiten sind der Hochschulservice für Gleichstellung und die Frauenbeauftragten der Hochschule zuständig.

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, Studierende mit Behinderung, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Um den verschiedenen Anforderungen an die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen gerecht zu werden, bietet die Hochschule unter anderem folgende Angebote und Anlaufstellen an:

- Studierende mit psychologischem Beratungsbedarf erhalten eine zielgruppengerechte psychologische Beratung.
- Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen können sich an die Behindertenbeauftragte wenden. Sie unterstützt bei Fragen zu Benachteiligungen vor und während des Studiums und zeigt konkrete Behebungsmöglichkeiten. Soweit Ausgleich für den durch eine Behinderung verursachten Nachteil bei Prüfungen geltend gemacht werden kann, gewährt der Prüfungsausschuss Nachteilsausgleich, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist.
- Für die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Erwerbstätigkeit bietet die zentrale Einrichtung Hochschulservice für Familien umfassende Informationen und Serviceleistungen zu den Themengebieten „Studieren mit Kind“ und „Pfleger Angehörige“.

Zusammenfassend kann bestätigt werden, dass die Hochschule über ausreichende Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit verfügt, und dass diese Konzepte auch auf beiden Studiengangsebenen umgesetzt werden. Für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen existieren angemessene Beratungsangebote. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen sind hinreichend prüfungsrechtlich verankert.

4.5 Fazit

Für beide zur Akkreditierung beantragten Studiengänge sind die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die vorhandenen Ressourcen gestatten eine Realisierung der vorgestellten Konzepte, da insbesondere personelle, räumliche und sächliche Ressourcen in ange-

messenem Umfang vorhanden sind und zielgerichtet eingesetzt werden. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung beider Studiengänge.

Aus der ersten Akkreditierung des Studiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.) lagen keine dieses Kapitel betreffenden Empfehlungen vor. Seit der ersten Akkreditierung gab es auch nur begrenzte Veränderungen im Bereich der Ressourcen, welche jedoch keine signifikanten qualitativen Auswirkungen hatten. In den Bereichen der Organisation und der Prozesse fielen keine Veränderungen auf.

5 Qualitätsmanagement

5.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Technische Hochschule Nürnberg hat ihr Qualitätsmanagement-System (QM-System) weiter ausgebaut und strebt in 2017 eine Zertifizierung gemäß ISO-Standard 9001:2015 an. Relevante Leitungs-, Kern- und unterstützende Prozesse sind im Rahmen einer Prozesslandkarte identifiziert und in ihrem Ablauf verbindlich beschrieben. Die Regelsteuerung orientiert sich am PDCA-Zyklus (Plan, Do, Check, Act). Für Konzeption und Umsetzung existiert eine eigene QM-Abteilung mit einer QM-Verantwortlichen. Über ein QM-Portal haben Lehrende, Beschäftigte und Studierendenvertretungen Zugang zum QM-System. Zertifizierte interne Auditoren überwachen im Rahmen jährlicher Qualitätsaudits die Umsetzung des QM-Systems, indem sie Nichtkonformitäten ermitteln, Maßnahmen in Absprache mit Hochschulleitung und Fakultätsleitung festlegen, die Durchführung kontrollieren und auf ihre Wirksamkeit überprüfen.

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) wird alle zwei Jahre, der Masterstudiengang „Steuerberatung“ (M.A.) jedes Jahr evaluiert. Beide Studiengänge wurden im Wintersemester 2015/16 sowie zusätzlich für den Masterstudiengang im Wintersemester 2016/17 evaluiert. Auszüge der Ergebnisse lagen den Gutachterinnen und Gutachtern vor. Kritikpunkte der Studierenden wurden aufgenommen und in der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Der Bachelorstudiengang wurde neu strukturiert und im Masterstudiengang wurden neue Module wie „Fälle zum Ertrag- und Bilanzsteuerrecht“ oder „Existenzgründungsberatung“ neu eingeführt. Hier ist zusätzlich beabsichtigt, bemängelte Leerlaufzeiten zwischen den Vorlesungen in der nächsten Vorlesungsplanung zu vermeiden.

Lehrveranstaltungen werden in der Regel alle zwei Jahre evaluiert, einige Dozierende evaluieren jedes Semester. Hier werden standardisierte Evaluationsbögen nach 2/3 des Semesters ausgeteilt und von Studierenden wieder eingesammelt. Auf Anregung der Studierenden gibt es seit einem Jahr auch die Möglichkeit, über den IT-Zugang Moodle Evaluationen online durchzuführen. Jede

Dozentin bzw. jeder Dozent erhält die Ergebnisse, sollte die Rückmeldung an die Studierenden protokollieren und das Protokoll an die Studiendekanin bzw. den Studiendekan abgeben. Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan führt die Auswertung durch, schaltet je nach Bedarf den Didaktikbeauftragten ein und fasst die Ergebnisse im jährlichen Lehrbericht zusammen.

Gemäß Evaluationsordnung muss jede hauptamtlich Lehrende bzw. jeder hauptamtlich Lehrender alle drei Jahre eine Fortbildung absolvieren. Im Allgemeinen war die Zufriedenheit der Studierende mit der Lehrqualität sehr hoch.

Eine Absolventenbefragung wurde für den Bachelorstudiengang im Sommersemester 2016 durchgeführt, für den Masterstudiengang ist dies nach Studienabschluss der ersten Studierenden im Wintersemester 2017/18 geplant. Bei den Bachelorabsolventinnen und -absolventen schlossen 50 % der Befragten ein weiterführendes Studium an, bei den restlichen Absolventinnen und Absolventen konnten die meisten direkt im Anschluss an das Studium ins Berufsleben einsteigen.

5.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

In einer Gesamtbetrachtung liegt ein funktionierendes QM-System vor, ist aber im Sinne von Total-Quality-Management (TQM) weiter ausbaufähig. Allgemeiner Eindruck der Gutachtergruppe ist, dass Qualität noch zu wenig gelebt wird. Dies äußert sich z.B. in der Selbstdokumentation. Fehlende Profile einzelner Dozentinnen und Dozenten, eine Vermischung von nicht-relevanter alter und relevanter neuer Studien- und Prüfungsordnung, keine Klarheit über den Studienverlaufsplan 2016, eine nur ansatzweise beschriebene Darstellung des QM-Systems, eine unklare Darstellung der Prüfungsformen haben den Gutachterinnen und Gutachtern eine umfassende Vor-Begutachtung erschwert. Auch wenn die Selbstdokumentation ungeschickt sein mag, so konnten während der Begehung letzte Zweifel an einer nachhaltigen Qualitätskultur nicht ausgeräumt werden. Es war durchaus das Bemühen festzustellen, fehlende Unterlagen nachzureichen bzw. neu darzustellen. Im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung sollten nicht nur die Verfahren vorhanden sein, sondern es geht auch um eine Geisteshaltung, Qualität im Bewusstsein jedes Einzelnen laufend zu verbessern. Zur Sicherstellung kann ein Qualitäts-Kodex hilfreich sein, der ein gemeinsames Verständnis von inhaltlich-fachlicher, didaktischer, betreuungs- sowie berufsvorbereitender Qualität formuliert und bei allen Beteiligten als gemeinsame Orientierung und gemeinsamer Anstoß dient, die festgelegte „Selbstverpflichtung“ zur Qualität mit konkreten Maßnahmen (Handlungen) zu unterfüttern. ⁶

⁶ Die Hochschule gibt zu, dass der Zeitpunkt der notwendigen Reakkreditierung und die Einführung der neuen SPO 2016 sicherlich unglücklich waren. Dennoch gab es für beide Prozesse innere Notwendigkeiten. Die Dokumentation war vor diesem Hintergrund besonders herausfordernd und schwierig. Aber aus diesen einzelnen Aspekten abzuleiten, dass die Qualität im Studiengang zu wenig gelebt würde, kann nach Ansicht der Hochschule so schwerlich akzeptiert werden.

Die Häufigkeit der Lehrveranstaltungs-Evaluationen liegt im Ermessen der jeweiligen Dozentin bzw. des jeweiligen Dozenten. Bei durchgeführten Evaluationen von einem bis zu vier Semestern ergibt sich ein unterschiedliches Bild im Hinblick auf die Lehrqualität der Dozentinnen und Dozenten. Hier wird ein abgestimmtes Verfahren mit häufigeren Evaluationen angeregt⁷. Für das Feedback an die Studierenden gibt es ein institutionalisiertes Verfahren, dargestellt im Rahmen einer der Gutachtergruppe vorgelegten Prozess-Landkarte. Nach Auskunft der Studierenden ist allerdings das Feedback im Bachelorstudiengang dozentenabhängig, im Masterstudiengang hat es noch nicht stattgefunden.

5.3 Fazit

Über die Evaluationsverfahren hinaus könnte im Sinne des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) der Austausch mit den Studierenden intensiviert werden. Ansatzpunkte sind z.B. ein Beschwerdemanagement, Qualitätsworkshops mit der Fachschaft oder die Wahl von Studienjahrgangssprechern. Das Ziel ist, zeitnah die Probleme der Studierenden zu identifizieren und zu lösen. Zur stetigen Weiterentwicklung des QM-Systems ist ein kooperatives Benchmarking empfehlenswert. Im Vergleich der Prozesse, Methoden und Umsetzungen mit anderen Hochschulen werden so Stärken und Schwächen transparenter.

⁷ Die Hochschule betont, dass die Aussage, wonach die Häufigkeit der Lehrmodulevaluationen im Ermessen der jeweiligen Dozenten*innen liegt, nicht zutreffend ist. Laut Evaluationsordnung der TH Nürnberg besteht die Verpflichtung, dass alle Lehrveranstaltungen mindestens einmal in zwei Jahren zu evaluieren sind. Dies entspricht dem an bayerischen Hochschulen üblichen Evaluationsturnus.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt** für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.), **teilweise erfüllt** für den Masterstudiengang „Steuerberatung“ (vgl. Hinweis auf die Festlegungen im Qualifikationsrahmen im Kap. 3 des Gutachtens).

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ **teilweise erfüllt**, weil die studiengangsrelevanten Dokumente noch in Übereinstimmung gebracht werden müssen (insb. Überarbeitung des Modulhandbuchs).

Auch bei dem Masterstudiengang „Steuerberatung“ ist das Kriterium **teilweise erfüllt**. Hier sind neben der Überarbeitung und Vervollständigung des Modulhandbuchs auch die Zugangsvoraussetzungen eindeutig zu klären.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist bei beiden Studiengängen **teilweise erfüllt**. Kompetenzorientierte Prüfungen und eine größere Vielfalt werden eingefordert.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist bei beiden Studiengängen aufgrund der anstehenden Überarbeitungen (Modulhandbücher, Studienverlaufspläne) **teilweise erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Masterstudiengang „Steuerberatung“ um einen Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.) und „Steuerberatung“ (M.A.). Sie empfiehlt folgende **Auflagen**:

1.1. Auflagen im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.)

1. Der Studienverlaufsplan lag zum Zeitpunkt der Begehung nur für die beiden ersten Semester vor und muss daher nachgereicht werden.
2. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und vollständig vorgelegt werden.
 - Die überarbeiteten Beschreibungen entsprechen den aktuellen Vorgaben und richten sich nach der neuen Studien- und Prüfungsordnung.
 - Eingangs- und Ausgangslevel des Moduls G10 „Wirtschaftsenglisch“ werden entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) klar definiert.
 - Die Prüfungsformen werden klar benannt.
3. Bei der gegenüber dem Modell von 2012 neu eingeführten Spezialisierung „Angewandte Volkswirtschaftslehre“ sind Inhalt und Bezeichnungen der Module noch deutlicher in Übereinstimmung zu bringen. Zur Sicherstellung eines durchgängig einheitlichen Niveaus ist auch eine professorale Verantwortung für die Spezialisierungsmodule vorzusehen (bisher noch N.N.).
4. Das fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodul muss eine regelentsprechende Anzahl an ECTS-Punkten (mindestens fünf ECTS-Punkte) umfassen und darf nicht in kleine Teilmodule mit separaten Teilprüfungen untergliedert werden.
5. Die Prüfungen müssen kompetenzorientiert begründet werden. Daraus ergibt sich üblicherweise eine gewisse Vielfalt aus einem ausdifferenzierten Kanon von Prüfungsleistungen. Eine Zerlegung in isolierte Teilprüfungen ist zu vermeiden; in Seminaren darf die Seminararbeit nicht durch eine Klausur ersetzt werden. Auch sind die Prüfungsformen in der Modulbeschreibung so eindeutig wie möglich festzulegen und damit auch bekannt zu machen.

1.2. Auflagen im Masterstudiengang „Steuerberatung“ (M.A.)

1. Bei der Konzeption des Studiengangs müssen Wissenschaftlichkeit und Forschungsorientierung gewährleistet sein. Dies muss sich in den Lehrkonzepten und den Modulbeschreibungen widerspiegeln. Insbesondere muss die Hochschule den Studiengang deutlicher von Vorbereitungslehrgängen abgrenzen und die wissenschaftliche Befähigung implementieren.

2. Die Zulassungsbedingungen müssen eindeutig geklärt werden, damit am Ende des 1. Semesters ein einheitliches Niveau erreicht ist. Das umfasst auch die Anrechnung von Leistungen: Die Lücke von 180 zu 210 ECTS-Punkten muss KMK-konform geschlossen werden.
3. Bereits zu Studienbeginn muss der Studienplan (inkl. Verweis auf die Wahlpflichtmodule) vollständig sein.
4. Die Prüfungen müssen kompetenzorientiert begründet und vielfältiger gestaltet werden.
5. Die Abgrenzung zwischen Bachelor- und Masterstudium muss auch in den Modulbeschreibungen deutlich erkennbar sein.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁸

1. Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgende Beschlüsse:

Betriebswirtschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und vollständig vorgelegt werden.**
- **Bei der gegenüber dem Modell von 2012 neu eingeführten Spezialisierung „Angewandte Volkswirtschaftslehre“ sind Inhalt und Bezeichnungen der Module noch deutlicher in Übereinstimmung zu bringen.**
- **Das fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodul muss eine regelentsprechende Anzahl an ECTS-Punkten (mindestens fünf ECTS-Punkte) umfassen und darf nicht in kleine Teilmodule mit separaten Teilprüfungen untergliedert werden.**
- **Die Prüfungen müssen kompetenzorientiert ausgestaltet werden. Daraus ergibt sich üblicherweise eine gewisse Vielfalt aus einem ausdifferenzierten Kanon von Prüfungsleistungen. In Seminaren darf die Seminararbeit nicht durch eine Klausur ersetzt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme

⁸ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Generell sollten sich Basis- und Spezialisierungsmodule inhaltlich deutlicher voneinander abgrenzen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Der Studienverlaufsplan lag zum Zeitpunkt der Begehung nur für die beiden ersten Semester vor und muss daher nachgereicht werden.

Begründung:

Die Hochschule hat nachgewiesen, dass der aktuelle Studienplan bereits zum Zeitpunkt der Begehung vorlag und den gesamten Studienverlauf berücksichtigt.

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und vollständig vorgelegt werden.
 - Die überarbeiteten Beschreibungen entsprechen den aktuellen Vorgaben und richten sich nach der neuen Studien- und Prüfungsordnung.
 - Eingangs- und Ausgangslevel des Moduls G10 „Wirtschaftsenglisch“ werden entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) klar definiert.
 - Die Prüfungsformen werden klar benannt.

Begründung:

Das Modulhandbuch wird bis Ende des Sommersemesters 2017 vervollständigt. Somit ist die Auflage noch nicht erfüllt. Wohl aber kann auf Grund der Darlegungen und vorgelegten Dokumente die Auflage auf den ersten Satz beschränkt werden.

- Bei der gegenüber dem Modell von 2012 neu eingeführten Spezialisierung „Angewandte Volkswirtschaftslehre“ sind Inhalt und Bezeichnungen der Module noch deutlicher in Übereinstimmung zu bringen. Zur Sicherstellung eines durchgängig einheitlichen Niveaus ist auch eine professorale Verantwortung für die Spezialisierungsmodule vorzusehen (bisher noch N.N.).

Begründung:

Die Anpassung des Moduls soll noch erfolgen, die professorale Verantwortung ist bereits gegeben. Der zweite Teil der Auflage entfällt.

Steuerberatung (M.A.)

Der Masterstudiengang „Steuerberatung“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Bei der Konzeption des Studiengangs müssen Wissenschaftlichkeit inhaltlich und methodisch gewährleistet sein. Dies muss sich in den Lehrkonzepten und den Modulbeschreibungen widerspiegeln. Insbesondere muss die Hochschule den Studiengang deutlicher von Vorbereitungslehrgängen abgrenzen und die wissenschaftliche Befähigung implementieren.**
- **Die Zulassungsbedingungen müssen eindeutig geklärt werden, damit am Ende des 1. Semesters ein einheitliches Niveau erreicht ist. Das umfasst auch die Anrechnung von Leistungen: Die Lücke von 180 zu 210 ECTS-Punkten muss KMK-konform geschlossen werden.**
- **Bereits zu Studienbeginn muss der Studienplan (inkl. Verweis auf die Wahlpflichtmodule) vollständig sein.**
- **Die Prüfungen müssen kompetenzorientiert begründet und vielfältiger gestaltet werden.**
- **Die Abgrenzung zwischen Bachelor- und Masterstudium muss auch in den Modulbeschreibungen deutlich erkennbar sein.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- **Hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen sollte in der Außendarstellung des Studiengangs ein klarer und zielgruppenorientierter Auftritt erfolgen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Bei der Konzeption des Studiengangs müssen Wissenschaftlichkeit und Forschungsorientierung gewährleistet sein. Dies muss sich in den Lehrkonzepten und den Modulbeschreibungen widerspiegeln. Insbesondere muss die Hochschule den Studiengang deutlicher von Vorbereitungslehrgängen abgrenzen und die wissenschaftliche Befähigung implementieren.

Begründung:

Die Abgrenzung des Studiengangs von einem Vorbereitungslehrgang zur Steuerberaterprüfung wird inhaltlich und methodisch durch die Hochschule nicht hinreichend deutlich gemacht. Gleiches gilt für die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden in diesem Masterstudiengang. Die Hochschule führt in ihrer Stellungnahme lediglich Indikatoren an, wie z. B. Veröffentlichungen eines Lehrbeauftragten oder eine halbe Stelle eines Forschungsassistenten. Diese Indikatoren sind jedoch nicht überzeugend, zumal nicht konzeptionell dargestellt wird, dass und wie wissenschaftliche Veröffentlichungen und/oder die Arbeit des Forschungsassistenten in die Lehre integriert werden. Eine Forschungsorientierung, wie in der Auflage formuliert, ist jedoch keine gerechtfertigte Anforderung an den Masterstudiengang.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte zum Dezember 2017 die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen im Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Hochschule reichte zum März 2018 die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen im Studiengang „Steuerberatung“ (M.A.) ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Steuerberatung“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.